

## Kontaktgespräch Finanzamt Beckum mit Steuerberatern am 21.01.2016

Ort: Hotel Waldmutter, Sendenhorst  
Teilnehmer: laut Teilnehmerliste  
Beginn: 16.02 Uhr  
Ende: 17.33 Uhr mit anschließendem Abendessen

### Begrüßung

Herr Schwichtenhövel begrüßt als Vertreter des Steuerberaterverbandes die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kontaktgesprächs.

Herr Brinkmann als Vorsteher des Finanzamtes begrüßt die anwesenden Steuerberater und ganz besonders Herrn Schwichtenhövel (Verbandsbeauftragter) und Frau Mevenkamp als Vertreterin der Steuerberaterkammer. Herr Brinkmann stellt die anwesenden Sachgebietsleiter vor. In den letzten zwei Jahren hat ein großer Wechsel der Mitarbeiter des Finanzamtes Beckum stattgefunden. Im Veranlagungsbezirk gibt es nur eine Vollzeitkraft, die schon länger als ein Jahr da ist. Es wird viel ausgebildet und die Stellen in der Außenprüfung müssen voll besetzt sein.

Folgende Punkte wurden besprochen:

### **Steuererklärungen**

Bei der Übermittlung der Grunddaten der Steuerpflichtigen ist eine besondere Sorgfalt erforderlich. Besonders bei den Bankverbindungen ist durch die Umstellung auf das SEPA Verfahren eine Überprüfung und ein Abgleich mit den gespeicherten Daten – auch bei Lastschriftinzug – nicht möglich. Durch die vermehrte Übermittlung von Steuererklärungen in elektronischer Form werden die Pflichtangaben in den Steuererklärungen zunehmend wichtiger, so ist z.B. auf der Anlage V+V die Einheitswertnummer sowie die Angabe zur Vermietung an Angehörige und zur Ferienwohnung zwingend. Besonders wurde auf die ID-Nummer für die Kinder hingewiesen, da sonst die Krankenversicherungsbeiträge nicht richtig zugeordnet werden können.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Grundsätze für die Einreichung von Belegen zur elektronischen Steuererklärung ebenso wie bei den bisherigen Papiererklärungen. Die Steuererklärungen und die dazu eingereichten Belege/Unterlagen sollten möglichst in einem engen zeitlichen Zusammenhang abgegeben werden.

Beim Finanzamt gehen die elektronisch übertragenen Daten vor den Angaben in der Steuererklärung. Von den anwesenden Steuerberatern wurde kritisiert, dass das Finanzamt den Angaben in der Steuererklärung auch dann nicht folgt, wenn ein Begleitschreiben vorliegt. Die Finanzbehörden sind angewiesen, zunächst den elektronisch übermittelten Werten Glauben zu schenken. Wird aber glaubhaft dargelegt, dass abweichende Werte der Richtigkeit entsprechen und es dem Steuerpflichtigen nicht möglich ist, geänderte elektronische Werte zu erhalten, wird im Einzelfall das Finanzamt auch die abweichenden Werte berücksichtigen.

Die Bearbeitungszeit der Steuererklärungen im Finanzamt beträgt bei den 5000-Nummern durchschnittlich 50 Tage, in der Firmenstelle 65 Tage und bei den 2000-Nummern 30 Tage.

### **Prüffelder 2016**

#### **a) Erstmalige Vermietung und Verpachtung von Grundstücken**

Dieses Prüffeld wird auch in 2016 fortgesetzt, so dass bei jedem neu angeschafften Grundstück folgende Unterlagen angefordert und ausgewertet werden:

- Kaufvertrag oder bei Zwangsversteigerungen Wertgutachten,

## **Kontaktgespräch Finanzamt Beckum mit Steuerberatern am 21.01.2016**

- Mietvertrag – soweit schon vorhanden sowie
- Finanzierungsnachweise, Geldmittelherkunft, Schuldzinsennachweis.

Hintergrund ist die zutreffende steuerliche Einstufung des „neuen Dauersachverhaltes“ nebst entsprechender technischer Speicherung, um auch in den Folgejahren zuverlässiges Datenmaterial zu haben. Ein besonderer Augenmerk liegt dabei auch auf der Aufteilung der Anschaffungskosten auf den Grund und Boden sowie das Gebäude und der Frage z.B. des anschaffungsnahen Herstellungsaufwandes in Abgrenzung zu den Erhaltungsaufwendungen. Dieses Prüffeld wird nicht zentral, sondern bei jedem Sachbearbeiter anhand des 4-Augen-Prinzips bearbeitet.

### **b) Investitionsabzugsbetrag (IAB) gem. § 7 g EStG**

Es handelt sich um ein landeseinheitliches Prüffeld der Finanzverwaltung NRW. Ziel ist die Überprüfung der Inanspruchnahme des IAB und der Sonderabschreibungen sowie die konsequente Speicherung der Bildung der IAB, um eine flächendeckende und automationsunterstützte Überwachung sicherzustellen. Die Angabe der beabsichtigten Investition ist für Wirtschaftsjahre vor dem 01.01.2016 zwingend vorzunehmen.

## **Kommunikation Finanzamt - Steuerberater**

Grundsätzlich ist das Finanzamt während der Geschäftszeiten zu erreichen. Zur Zeit hat das Finanzamt 185 Beschäftigte (70 % weiblich), davon sind 88 Teilzeitbeschäftigte. Von den Teilzeitbeschäftigten arbeiten 87 Personen nur morgens. Außerdem gibt es sechs Heimarbeiter. Die Finanzbeamten sind dazu angehalten, das Telefon auch von anderen Kollegen anzunehmen und ihre Mailboxen zu besprechen. Herr Brinkmann bat darum, eventuelle Mängel oder Störungen weiterhin der Geschäftsstelle des Finanzamtes zu melden, damit schnelle Abhilfe geschaffen werden kann. Von den Steuerberatern wurde lobend erwähnt, dass die Finanzbeamten oft anhand ihrer Anruferliste zurückrufen. Die direkte E-Mail an Sachbearbeiter ist nicht erwünscht, da es zu Problemen im Krankheitsfall kommt. Eine Mail an das Service-Postfach wird aber an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet.

## **Kontingentierungsverfahren, Fristen**

Hinsichtlich Kontingentierungsverfahren und Fristen sind für die Veranlagungszeiträume 2014 und 2015 keine Besonderheiten zu berücksichtigen.

Die Auswertungen zur Ermittlung der Quote zum 31.12.2015 im Rahmen des Kontingentierungsverfahrens werden in der 3. KW durchgeführt.

Laut Gesetzesentwurf vom 09.12.2015 soll das Kontingentierungsverfahren nur noch zwei Jahre laufen. Ab Veranlagung 2017 soll die Abgabefrist auf den 28.02. des Zweitfolgejahres verschoben werden, falls fortlaufend Steuererklärungen abgegeben werden. Ein Verspätungszuschlag würde bei Fristüberschreitung dann ohne Ermessungsentscheidung festgesetzt.

Zur Zeit ist der Steuererklärungseingang zum 31.12. ungefähr zweieinhalbmal so hoch wie im restlichen Jahr. Bei einer Fristverschiebung würde es deswegen mehr Vorweganforderungen geben.

Leider werden zur Zeit nur 20 % der Fristen bei einer Vorweganforderung eingehalten. Die Steuerberater beklagten sich über eine lange Bearbeitungszeit bei Vorweganforderungsfällen.

Die Erinnerungen an die Steuerpflichtigen bzgl. der bisher noch nicht abgegebenen Steuererklärungen 2014 gehen in der 3. Kalenderwoche raus.

## **E-Bilanz (Umfang der Übermittlung, Unterlagen zur E-Bilanz)**

Durch die Einführung der E-Bilanz ergeben sich keine Änderungen gegenüber der bisherigen Bearbeitung von in Papierform eingereichten Unterlagen. Der Umfang der nun in elektronischer Form übermittelten Informationen sollte daher nicht hinter dem bisherigen Standard zurückbleiben. Auch bei der E-Bilanz ist die Übermittlung zusätzlicher Angaben im Rahmen der Datenübertragung möglich. Hierzu gehören insbesondere Kontennachweise, Anlagespiegel, Anlageverzeichnis, Kapitalkontenentwicklung, Angaben zum Investitionsabzugsbetrag, etc.. Die zusätzlichen Angaben und Unterlagen können auch weiterhin z.B. in umfangreichen Fällen in Papierform eingereicht werden.

Zur Vermeidung von Rückfragen und zur Beschleunigung der Bearbeitung ist eine möglichst vollständige Übermittlung der zur Verfügung stehenden Daten wünschenswert. Sofern die Finanzverwaltung die Vorlage der o.g. Unterlagen für erforderlich hält, wird sie diese anfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist § 88 Abs. 1 AO (Untersuchungsgrundsatz). Die ggf. nachzureichenden Unterlagen können ebenfalls elektronisch übermittelt werden. Der Status des Berichts ist bei der ausschließlichen Nachlieferung von Unterlagen per Datenübertragung in den Grunddaten der Übermittlung als "identischer Abschluss mit differenzierten Informationen" zu bezeichnen.

In der von den Steuerberatern genutzten Software sind häufig die zu übermittelnden Daten durch eine Voreinstellung vom Softwareanbieter auf den Mindestumfang beschränkt. Durch Änderung dieser Einstellungen (z.B. im E-Bilanz-Assistent bei DATEV) ist ohne nennenswerten Aufwand die Übermittlung zusätzlicher Angaben möglich.

Falls die e-Bilanz für die Sachbearbeiter nicht plausibel ist, kann eventuell eine Prüfungsbedürftigkeit festgestellt werden.

## **Firmenstelle**

Bei der Anlage G sollte darauf geachtet werden die Mitunternehmereinkünfte in die richtige Zeile einzutragen. Auch bei elektronisch übertragenen Steuererklärungen werden die Steuer- und Spendenbescheinigungen benötigt. Bei Kapitalgesellschaften müssen die Verträge, die sich im Laufe des Veranlagungsjahres geändert haben, eingereicht werden.

## **Vorausgefüllte Steuererklärungen**

Ende 2015 waren rund 3 Millionen Id-Nummern zur Teilnahme am Belegabruf angemeldet. Zum Abruf berechtigt waren

- 50 % Berater über die Kammerdatenbank

- 25 % Lohnsteuerhilfevereine und Berater, die nicht die Kammerdatenbank nutzen

- 25 % Privatpersonen

Abgerufen werden können die Daten der

- Lohnsteuerbescheinigungen

- Bescheinigungen Lohnersatzleistungen

- Kranken-/Pflegeversicherung

- Rentenbezugsmitteilungen

- Riester und Rürup

- sowie Stammdaten (Name, Geburtsdatum, ggf. Anschrift und Bankverbindung, Religionszugehörigkeit)

## Kontaktgespräch Finanzamt Beckum mit Steuerberatern am 21.01.2016

Belege für 2015 werden in diesen Tagen freigeschaltet, stehen aber tatsächlich erst zum Abruf bereit, wenn auch die Lieferung an die Finanzverwaltung erfolgt ist (28.02.). Wie viele Erklärungen auf Basis der vorausgefüllten Steuererklärung eingereicht wurden, ist nicht zu ermitteln. Anhand der eingehenden Daten ist das nicht erkennbar. Für den Bearbeiter im Finanzamt gibt es keine Zeitersparnis.

### Verschiedenes

- Einleitung Steuerstrafverfahren bei Außenprüfungen  
Bei einem Anfangsverdacht sind die Außenprüfer verpflichtet, mit dem Steuerstrafsachen-Finanzamt Rücksprache zu halten. In Beckum ist die Anzahl der eingeleiteten Steuerstrafverfahren konstant, da mit Augenmaß beurteilt wird.
- Kontenabfragen beim Bundeszentralamt  
Der Schwerpunkt liegt in der Erhebungsstelle, da in der Mitteilung des Bundeszentralamtes nur steht, welche Konten es gibt.
- Betriebsprüfungen  
Es gibt zur Zeit 17 Prüfer. Das Finanzamt bemüht sich die Fälle zügig abzuschließen. Aufgrund von Krankheitsfällen ist es allerdings zu Verzögerungen gekommen. Die Berater sollten bei Krankheitsfällen frühzeitig informiert werden. Die elektronischen Akten werden für die Auswahl geprüft. 5 % der Betriebsprüfungsfälle werden zufällig ermittelt. Um Prüfungen zu beschleunigen wird empfohlen, die Unterlagen möglichst frühzeitig an das Finanzamt zu geben.
- Stundungsregelungen  
Der Spielraum des Finanzamtes ist aufgrund der AO sehr gering. Vor allem sind genaue Angaben des Steuerpflichtigen nötig.
- Zusammenarbeit zwischen dem Finanzamt und den Steuerberatern  
Von beiden Seiten wird die Zusammenarbeit als gut bezeichnet.

Oelde, den 22.01.2016



Alfred Schwichtenhövel